



KLOSTER ARENBERG

Sicherheitskonzept, gültig **ab 1. Mai 2022**, während der SARS-CoV-2-Pandemie – Änderungen im Vergleich zum letzten Stand (in blauer Schriftfarbe)



Verehrte, liebe Gäste,

bitte erschrecken Sie nicht! Die nachfolgende Fülle an Informationen mutet auf den ersten Blick erschlagend an. Letztendlich sind es aber mittlerweile eingeübte Verhaltensweisen, die Sie dem Grunde nach nicht mehr überraschen dürften. **Wir wollen die von der Politik für notwendig befundenen Maßnahmen nicht halbherzig umsetzen und benötigen deshalb Ihre Unterstützung.** Und sie gelten ausnahmslos für den Innenbereich ... und unser Klosterpark ruft geradezu nach Ihnen ...



Nachfolgend deshalb eine Zusammenfassung der Regeln, die während der Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie in allen öffentlichen Bereichen, so auch in Kloster Arenberg, gelten. Diese Regeln bilden nicht die bloße Befolgung der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung ab (aktuell: 33. CoBeLVO), sondern dienen sinnvollerweise Ihrem Schutz und dem Schutz der Ordensschwestern und Mitarbeiter:innen von Kloster Arenberg. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie durch Ihren Aufenthalt in Kloster Arenberg zum Ausdruck bringen. Wir fühlen uns diesem verpflichtet und sind sehr gerne für Sie da. Kloster Arenberg wird – wie es einige Gäste immer wieder zum Ausdruck bringen – ihr Sehnsuchtsort bleiben dürfen.

... was wir jeweils dafür tun können ...

3G-Regel (ab 1. Mai 2022)

- Bis 30. April 2022 gilt im Gästehaus die 2G-Regel.
- Ab 1. Mai 2022 gilt im Gästehaus die 3G-Regel, vorbehaltlich behördlicher Änderungen.
- Der Nachweis über den Genesenenstatus bei **ungeimpften** Personen darf lt. aktueller Rechtsverordnung zum Zeitpunkt der Anreise **nicht älter als 90 Tage** sein.

Mund-/Nasenbedeckung (MNB)

- Eine behördlich angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (MNB) in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbaren Standards besteht seit dem 3. April 2022 nicht mehr. Dennoch geht die offizielle Empfehlung dahin, weiterhin in öffentlichen Innenräumen eine MNB zu tragen. Dies jedoch obliegt der alleinigen Entscheidung durch den Hausgast.
- Unsere Mitarbeiter:innen tragen weiterhin eine MNB.
- **Allerdings gilt auch für unsere Gäste weiterhin eine Maskentragepflicht in den Speiseräumen (ausgenommen am Sitzplatz) und im Büfettbereich.**
- Das Tragen eines sog. „Gesichtsvisires“ alternativ zur MNB ist – solange es keine Maskentragepflicht in Kloster Arenberg gibt - gestattet.
- Im Bedarfsfall können Sie eine Mund-/Nasenbedeckung o.g Standards zu unseren Selbstkosten am Empfang erwerben. Dort halten wir auch **waschbare Stoffmasken mit Standard einer OP-Maske** und dezentem Kloster-Arenberg-Logo vor, welche nach Herstellerangaben bis zu 30 x gewaschen werden können und bis zu 7 Monaten halten. Diese müssen auch nur bei starker Verschmutzung gewaschen werden. Jeder Maske liegt zudem ein Zertifikat anbei, welches als Nachweis der OP-Maske offiziellen Standards dient.
- Aus Rücksicht auf andere Gäste bitten wir darum, die MNB während der Mahlzeiten bitte **nicht** auf dem Tisch abzulegen, sondern anderweitig zu verstauen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie alleine am Tisch sitzen.



Kontaktbeschränkung / Abstand halten (AHA+L-Regel)

- Eine **Abstandspflicht existiert nicht mehr.**
- Wir haben den Klosterpark für die Zeit der Corona-Pandemie vor fremden Zutritt gesperrt, so dass auch hier die „unkontrollierten“ Kontaktmöglichkeiten für unsere Gäste minimiert werden und Sie den Klosterpark ganz für sich haben. Er hat auch noch an Weite gewonnen ... Sie werden es bemerken ...

• Händehygiene/-desinfektion

- Bei Zugang zum Gästehaus, zu den Speisesälen, zum Büfettbereich und zum Vitalzentrum bitten wir um Nutzung der Händedesinfektionsstationen.
- Im Übrigen ist eine gründliche Händehygiene (Wasser, Seife) einer Händedesinfektion vorzuziehen (Empfehlung BzGA).

• Ausreichende Durchlüftung der Räume

- Wir sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der öffentlichen Räume. In allen Räumen (nicht jedoch in den Gästezimmern und den öffentlichen Toiletten) wird die Raumluft über **hocheffiziente Luftfilter** u.a. von möglichen Viren gereinigt (s. dazu auch die gesonderte Information zum Schutzkonzept unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html>).
- So schützen wir Sie, unsere Mitarbeiter:innen und Schwestern bestmöglich vor virenbelasteten Aerosolen.
- Sie tun gut daran, Ihr eigenes Zimmer regelmäßig gut zu lüften.

• Zimmerbezug/-service

- Ihr Zimmerschlüssel wird vor Ausgabe beim Check-In von uns desinfiziert.
- Sie beziehen ein Zimmer, welches gut gelüftet wurde und in dem alle Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Telefon, ggf. Fernbedienung, Schreibtisch, Folientaschen mit Informationen u.a.) vor Bezug desinfiziert wurden.
- Durch den bei uns geltenden normalen Turnus der Zimmerreinigung ist zugleich sichergestellt, den potentiellen Eintrag „fremder Spuren“ in Ihr Zimmer zu minimieren. Ihr Zimmer wird erstmals **nach der 3. Übernachtung** gereinigt. Wenn Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- **Nach der 4. Übernachtung** reinigen wir die Zimmer nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Gäste. Dennoch bitten wir darum, aufgrund der zuvor beschriebenen Schutzwirkung auch nach der 4. Übernachtung möglichst von einer täglichen Zimmerreinigung abzusehen. Dem Wunsch nach einer Zimmerreinigung bitten wir dadurch Ausdruck zu verleihen, indem Sie das neue grüne Schild „Bitte Zimmer reinigen“ bereits den Abend zuvor von außen an die Türklinke hängen. Sollten Sie zeitgleich einen Handtuchwechsel wünschen, legen Sie diese bitte ins Waschbecken.
- Sollten Sie außerhalb der Zimmerreinigungen einen **Handtuchwechsel** wünschen, so sprechen Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen vom Zimmerservice an.
- Unsere Mitarbeiterinnen im Zimmerservice tragen Schutzhandschuhe.
- Wenn möglich, sollten Sie während der Zimmerreinigung oder im Falle von **Reparaturarbeiten** außerhalb Ihres Zimmers verweilen. Wir sind bemüht, sollte dies von den Abläufen her möglich sein, auf Ihre zeitlichen Wünsche Rücksicht zu nehmen.
- Sollten Sie nach der 3. Übernachtung Ihr Zimmer nicht gereinigt wissen wollen, so hängen Sie bitte das rote Schild „Heute keine Reinigung“ rechtzeitig an die Außenklinke.

• Aufzüge

- Die gleichzeitige Aufzugnutzung einer unbestimmten Zahl an Personen ist aufgrund der Enge in den Aufzügen und der gebotenen Abstandsregelungen **möglichst** auf wenige Personen zu begrenzen; eine rechtliche Vorgabe hierzu besteht nicht mehr.

• Toiletten

- Die öffentlich zugänglichen Toiletten werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten **im Erdgeschoss** sind maßgeblich für Tagesgäste ohne Übernachtung vorgesehen. Deshalb und zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur die Bäder/WC`s in Ihren Zimmern zu nutzen.

- **Kurse/Tagungen/Vorträge/Gesprächskreise/Kino im Kloster u.a.**
 - Gem. geltender Corona-Schutzverordnung entfällt aufgrund der Anwendung der 2G-Regel in unserem Hause die Masken- und Abstandspflicht.
- **Essen-/Getränkesservice**
 - Bezüglich der Abläufe bei den Mahlzeiten verweisen wir an dieser Stelle auf die geltenden Regeln, die Sie auch unter <https://kloster-arenberg.de/covid-19-informationen.html> einsehen können und auf Ihren Zimmern ausgelegt sind. Wir bieten Ihnen ein **Frühstücks- und Abendbüfett** an. Die **Mittagsmahlzeiten** werden am Tisch angedient (kein Büfett).
 - Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt Ihres Besuches geltenden behördlich veranlassten Regelungen bereits mit Ihrer Reservierung verbindlich akzeptiert werden und keinen Stornierungsgrund darstellen. Sollten sich die Zugangsregelungen wieder aufgrund behördlicher Anordnungen verschärfen und ungeimpfte und nicht gültig genesene Personen keinen Zutritt mehr haben (sog. 2G-Regel), so fallen hierfür beim entsprechenden Personenkreis **keine Stornierungskosten** an. Die Behörden behalten sich vor, etwaige Anpassungen in Abhängigkeit der Gefahrenlage vorzunehmen, weshalb auch wir keinen Einfluss auf etwaige Änderungen in den gastronomischen Abläufen und Angeboten haben.
 - Im Klosterkeller erhalten Sie weiterhin gekühlte und ungekühlte Getränke; die Zahlung erfolgt über eine zentral aufgestellte **Vertrauenskasse**.

• **Vitalzentrum**



- Gästen ist das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung während der Behandlung freigestellt. Unsere Mitarbeiter:innen tragen mindestens eine Mund-/ Nasenbedeckung nach OP-Standard; Änderungen vorbehalten. Wir nutzen in allen Behandlungsräumen des Vitalzentrums Geräte, die die Raumluft über **UV-C-Technik** u.a. von möglichen Viren reinigen. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die Behandlungsräume auch in den Übergangsmonaten durch zu intensives Lüften nicht auskühlen. Sollte witterungsbedingt eine natürliche Belüftung der Räume möglich sein, kann der Einsatz der Raumluftreiniger entfallen.
- Für **Schwimmbad, Sauna und Fitnessraum** gelten keine Personenbegrenzungen mehr. Anmeldungen für die Sauna nimmt unser Empfangsteam gerne entgegen. Beachten Sie bitte zudem die Aushänge vor Ort und an der Informationswand.

• **Seelsorge / Gottesdienste und Gebetszeiten der Ordensschwwestern**

- Eine Anmeldung zum **Sonntagsgottesdienst** ist **nicht** mehr erforderlich; die Kontakterfassung entfällt.
- In unserer Mutterhauskirche kommt für unsere Gäste die 3G-Regel zur Anwendung. Inwieweit Masken- und Abstandspflicht im Gottesdienstraum vorgeschrieben sind, entnehmen Sie bitte der Regelung zum Zeitpunkt Ihres Aufenthalts, die wir vor Ort kommunizieren.
- Gemeindegottesdienst findet in reduzierter Weise statt.
- Leider ist derzeit die gemeinsame Nutzung des Chorgestühls anlässlich der Stundengebete von Schwestern und Gästen coronabedingt noch immer nicht möglich. Unsere Gäste haben jedoch die Möglichkeit zur Teilnahme an den Stundengebeten aus dem Kirchenraum heraus.
- Die Sprechzimmer unseres Seelsorgeteams sind alle mit einem UVC-Luftreiniger gegen das SARS-CoV-2-Virus ausgestattet.

• Testpflicht - PoC-Antigen-Selbsttest

- Aufgrund der Anwendung der 3G-Regel (ab 1. Mai 2022) erbitten wir von unseren **vollständig geimpften oder nachweislich noch gültig genesenen Gästen** nur noch zum Zeitpunkt der Anreise eine öffentlich zulässige Bescheinigung (vorzugsweise digital) über einen max. 24 Stunden alten **negativen PoC-Antigen-Schnell- oder Selbsttest** auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Voraussetzung der Vorlage eines negativen Testergebnisses ist derzeit beim o.g. Personenkreis zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, dennoch haben wir dieses bis auf Weiteres für einen Besuch in unserem Gästehaus als Voraussetzung definiert, um der hohen Infektionslage im Land (Stand März 2022) Rechnung zu tragen und unsere Gäste besser vor einer Infektion zu schützen. Wir behalten uns jedoch vor, diese „Selbstverpflichtung“ jederzeit aufzuheben.
- Sollte ein solcher PoC-Antigentest vor Anreise nicht beschafft werden können, so besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines PoC-Antigen-Tests zur Selbstanwendung mit einem durch Kloster Arenberg zur Verfügung gestellten und durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Selbst-Test. Diesen Test stellen wir **ohne gesonderte Berechnung** zur Verfügung. Allerdings empfiehlt sich die Vornahme eines Tests vor Anreise alleine schon deshalb, da Sie dann zumindest für den Anreisetag weitgehende Sicherheit haben, nicht infiziert zu sein.
- Das digitale Testergebnis ist mit Betreten des Gästehauses vorzuzeigen. Bedarfsweise wird unseren Gästen sofort bei Betreten des Gästehauses von unserem Empfangsteam ein Test-Kit zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis eines im Bedarfsfall unmittelbar im Empfangsbereich durchzuführenden Selbsttests (abgetrennter Bereich) ist dem Empfangsteam unaufgefordert anzuzeigen. Erst nach Kontrolle / Bestätigung des negativen Testergebnisses ist der weitere Zutritt ins Gästehaus möglich.
- Bei Gästen, die über **keinen SARS-CoV-2-Impfstatus verfügen oder nicht nachweislich als „gültig genesen“** gelten, finden die vorgenannten Testregelungen zur Anreise gleichermaßen Anwendung. Ergänzend ist jedoch bei diesem Personenkreis bei mehrtägigen Aufenthalten **alle 72 Stunden**, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung verpflichtend (kann auf dem Zimmer durchgeführt werden); wir bitten darum, das Testergebnis unaufgefordert unserem Empfangsteam nachzuweisen.

Auch für Tagesgäste (time-out-Angebot) findet die 3G-Regel ab dem 1. Mai 2022 Anwendung.

Da selbst vollständig geimpfte und vollständig genesene Gäste – wenn auch nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen in geringerem Maße als nichtgeimpfte Personen – SARS-CoV-2-infektiös sein können, bitten wir Gäste, bei denen während des Aufenthaltes Covid-19-ähnliche Symptome auftreten, einen PoC-Antigen-Selbsttest durchzuführen. Kloster Arenberg stellt diese Antigen-Selbsttests gerne **kostenfrei** zur Verfügung. Die Teststrategie, kombiniert mit unserem Corona-Sicherheitskonzept und dem betriebseigenen **„Dynamischen Raumluf-Viren-Schutzkonzept“**, trägt in einem erheblichen Maße zur Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei.

Wir freuen uns wirklich sehr darauf, Sie in Kloster Arenberg (wieder) begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie behütet und zuversichtlich.

Ihr Team von Kloster Arenberg

